

Grzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von E. M. Gärtner in Schneeberg.

N. 88.

Sonnabend, den 18. April

1885.

Für den abwesenden Emil Richard Wendt aus Schneeberg ist der Wachtmeister a. D. Carl August Winkelmann in Schneeberg als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Königl. Amtsgericht Schneeberg,
am 11. April 1885.
Müller. Ref. Br.

Bekanntmachung,

die Abfuhr des Düngers betr.

In § 20 Absatz 1 der hiesigen Straßenordnung ist vorgeschrieben: „Das Aus- und Fortschaffen des Düngers hat Vormittags zu erfolgen“. Den hiergegen eingegangenen Beschwerden soll insoweit stattgegeben werden, als die Handhabung dieser Bestimmung für dieses Frühjahr ausgelegt und zunächst Erfahrungen darüber gesammelt werden sollen, ob die übrigen in Bezug auf die Düngerabfuhr geltenden, nachstehend abgedruckten Bestimmungen genügen werden, die bisher bestandenen, die ganze Einwohnerschaft in hohem Grade belästigenden Uebelstände zu vermeiden oder doch wenigstens wesentlich zu vermindern. Um Uebrigem bemerken wir, daß wir Zuwiderhandlungen gegen die in Kraft bleibenden Bestimmungen mit aller Strenge ahnden werden.
Schneeberg, den 17. April 1885.

Der Stadtrath.
Heintz.

Der Dünger darf nicht anders als auf Straßen und Plätzen abgelagert werden, als wenn zuvor auf der betreffenden Stelle eine, jede Verunreinigung der Straßen und Plätze verhindernde Lage Stroh unterbreitet worden ist.

Der Transport hat behufs Vermeidung von Verunreinigungen der Straßen mittels Kastenwagens zu erfolgen.

Die durch das Ausschaffen entstandene Verunreinigung der Straße ist unverzüglich zu beseitigen.

Ar. 11 und 12 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind erschienen und liegen in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus.

Inhalt: Gesetz, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses von Bremen. — Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militärgesetzes. — Bekanntmachung, betreffend die Zulassung als Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochsee-Fischerfahrzeu- gen. — Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erhebung der Tabaksteuer. — Gesetz, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. — Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Die Stadträte von Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg; die Bürgermeister von Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenstadt und Wildenfels.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausstragung der Einkommensteuerzettel auf das Jahr 1885 ihren Anfang genommen, werden diejenigen Beitragspflichtigen, welchen bis zum

20. April 1885

das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung zur Einkommensteuer nicht hat behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, zum Zwecke der Einschätzung bei hiesiger Stadtsteuereinnahme sich zu melden.

Löbnitz, am 14. April 1885.

Der Rath der Stadt Löbnitz.
Dr. von Woydt.

Bekanntmachung.

Die Constituirung der gemeinsamen Ortskrankenkasse für Tischler und verwandte Gewerbe in den Gemeinden Johannegeorgenstadt, Wittigsthal, Jugel, Steinbach und dem Bezirke des Hammerguts Wittigsthal betr.

Nach § 37 der von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau genehmigten Statuten der unter dem Namen

Ortskrankenkasse der Tischler und verwandter Gewerbe errichteten gemeinsamen Ortskrankenkasse ist die erstmalige Wahl des Vorstandes, welche durch die Generalversammlung zu erfolgen hat, von der Aufsichtsbehörde zu leiten.

Für diese Generalversammlung wird zunächst auf folgende Bestimmungen der Statuten hingewiesen:

1. Die Ortskrankenkasse umfaßt das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- und Wäbthier-Gewerbe, allenthalben mit Ausnahme derjenigen denselben angehörenden Betriebe, für welche eine Betriebskrankenkasse errichtet ist (§ 1 der Statuten).
2. Die Generalversammlung besteht aus:
 - a., sämtlichen Rassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind,
 - b., aus denjenigen Arbeitgebern, welche für Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Vertreter ausgeübt werden (§ 43 der Statuten).

3. Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Rassenmitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Rassenmitgliedern (i. o. unter 2a) aus ihrer Mitte und 2 von den der Generalversammlung angehörenden Arbeitgebern gewählt werden (§ 37 der Statuten).

Zur Vornahme der Vorstandswahl, zu deren Leitung dem Unterzeichneten von der Königlichen Kreishauptmannschaft Auftrag erteilt worden ist, ist

Wittwoch, Der 29. April 1885

und zwar für die Rassenmitglieder Abends 7 Uhr und für die Arbeitgeber Abends 7/8 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle zu gedachter Ortskrankenkasse gehörigen Mitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie alle diejenigen Arbeitgeber, welche für Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, hiermit geladen, sich pünktlich zu den gedachten Zeitpunkten

im hiesigen Rathhause

zur Generalversammlung einzufinden.

Die Rassenmitglieder haben ihre Berechtigung zur Theilnahme an der Wahlversammlung durch eine vom Arbeitgeber über Alter und das bestehende Arbeitsverhältnis ausgestellte Bescheinigung oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

Johannegeorgenstadt, am 15. April 1885.

Der Bürgermeister.
Ehlers-Garmann.

In Gemäßheit der im § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung werden alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber eine Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Jelle, am 16. April 1885.

Der Gemeinderath das.
Dreischneider.

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesigen Gemeinderrechnungen auf das Jahr 1884 abgelegt und geprüft worden sind, liegen dieselben 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht bei dem Unterzeichneten aus.

Jelle, am 16. April 1885.

Der Gemeinderath.
Dreischneider.

Auction.

Am 26. April c., nachm. 3 Uhr sollen 2 bei der hiesigen Schule stehende Eichen von je 60 cm. Durchmesser und 1 Weide gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Böhla, den 15. April 1885.

A. Keller, Gemeindevorstand.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche bei dem verstorbenen Ristenfabrikant Gottlob Fritsch hier Forderungen haben, wollen sich bis zum 30. d. M. bei der unterzeichneten Ortsbehörde melden.

Böhla, den 15. April 1885.

A. Keller, Ortsrichter.

Holz- und Fichtenrinden-Auktion auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im Beststein'schen Gasthose zu Breitenbrunn

Dienstag, den 21. April 1885,		von vormittags 9 Uhr an	
417	Stück weiße Klöber von 16—22 cm. Oberstärke,		
394	" " " " " 23—29 " " "	3, m. Länge,	
64	" " " " " 30—36 " " "		
44	" " " " " über 37 " " "	4, m. Länge,	
210	" " " " " 13—15 " " "		
498	" " " " " 16—22 " " "	4, m. Länge,	
146	" " " " " 23—29 " " "		
81	" " " " " 30—36 " " "	5, m. Länge,	
18	" " " " " über 37 " " "		
50	" " " " " 23—29 " " "	3, 4, u. 5, m. Länge,	
111	" " " " " 30—36 " " "		
8	" " " " " über 37 " " "	4, m. Länge,	
78	" " " " " 23—29 " " "		
73	" " " " " 30—36 " " "	5, m. Länge,	
1	" " " " " über 37 " " "		
3	" " " " " 19—34 " " "	3, 4, u. 5, m. Länge,	
2029	" " Stangenkl. 7—12 " " "		
30	" " " " " 11—12 " " "	Unterstärke, 11—13 " "	
40	" " " " " 13—14 " " "		13—15 " "

sowie ca. 500 Rm. unaufbereitete Rinde von den Schlägen der Abtheilungen 9, 32, 40 u. 47 einzeln und partienweise, soweit nicht Quantitäten gestellt sind, nur gegen sofortige Bezahlung,

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Auskunft über diese Hölzer etc. erteilt der mitunterzeichnete Oberförster.

Königl. Forstrentamt Schwarzenberg und Königl. Forstrevierverwaltung Breitenbrunn,
am 16. April 1885.

Rühlmorgen. Böhlg.

im Schlage der Mittheilung 38